

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" - Satzung B 158/3.Ä-VS/I

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzung der Stadt Mainz
über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"
Satzung B 158/3.Ä-VS/I

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 23), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 folgende Satzung B 158/3.Ä-VS/I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

§ 1
Erlass der Veränderungssperre
Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 01.07.2020 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "B 158/3.Ä-VS" am 02.10.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordination			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	

CAD - Planenelemente					
Planent	Datensname	Stand	Ort / Pfad		
Plan, Legende, Layout	Satzung B 158/3.Ä-VS_Vk_02g	02.06.22			
Digitale Stadtgrundkarte	SKB B 158_Vk_02g	23.01.20			
Textuelle Festsetzungen	S055.LI.docx	01.06.22			

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Erlass der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB	02.10.20	
2. Ausfertigung	28.09.20	
3. Bekanntmachung der Tatsache des Bestehens und Inkrafttretens der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB	02.10.20	
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB		
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB		
2. Ausfertigung		
3. Bekanntmachung des Bestehens und Inkrafttretens der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB		
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB		
5. Ausfertigung		
6. Bekanntmachung des Bestehens und Inkrafttretens der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB		

Bearbeiter	Groß			
Zeichner/in	Leiner			
Abteilungsleiter	Gerfer			
	Broschewitz			
Amtsleiter	Maier		Ausgefertigt, Maier	
Strobach				
	Beigeordnete		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre Satzung B 158/3.Ä-VS/I

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamts der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 25.07.2019
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1:1000